



Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bürgel,

das Jahr 2025 hat begonnen - ein neues Jahr voller Chancen, Herausforderungen und Möglichkeiten für uns alle. Ich möchte Ihnen allen die besten Wünsche für das neue Jahr übermitteln, vor allem Gesundheit, Glück, Erfolg, Frieden und persönliche Zufriedenheit.

Der Jahreswechsel ist stets ein Moment des Innehaltens und des Blicks nach vorne. In den ersten gemeinsamen Monaten haben wir im vergangenen Jahr bereits einige Höhen und Tiefen erlebt. Wir haben uns schwierigen Aufgaben gestellt und kleine Erfolge gesammelt. Dabei hat uns stets der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten - Stadträte, Ortsteilräte, Ortsteilbürgermeister, Vereine, Gewerbetreibende und Bürger - getragen. Darauf können wir stolz sein.

Auch 2025 wird uns vor neue Aufgaben stellen. Die Rahmenbedingungen sind nicht minder einfach, globale Themen und Krisen nehmen weitreichenden Einfluss auf unseren Lebensalltag und vielfach besteht große Verunsicherung. Eine in vielen Belangen richtungweisende Bundestagswahl steht am 23.02.2025 kurz bevor. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass wir unsere Herausforderungen vor Ort gemeinsam meistern werden. Unser Bürgel mit all seinen Ortsteilen lebt von der Vielfalt seiner Menschen, der starken Vernetzung und dem Engagement, das jeder Einzelne in unsere Stadt einbringt. Ob die Verbesserung der Infrastruktur, die Gewährleistung von Ordnung, die Förderung der Kultur oder die Unterstützung unserer Vereine - all diese Themen liegen mir am Herzen, und ich freue mich auf die gemeinsamen Projekte, die vor uns liegen.

Wir - mein Team der Stadtverwaltung und ich als Bürgermeister - möchten gemeinsam mit Ihnen sowohl kleine als auch größere Maßnahmen voranbringen. Den Rahmen gibt uns dazu die bestehende Haushaltskonsolidierung (Stärkung und Sicherung des Haushaltes) mit all seinen erforderlichen Anstrengungen im Hinblick auf mögliche Einsparmaßnahmen und Einnahmemöglichkeiten vor. Dennoch ist es uns gelungen im gemeinsamen Austausch einen Entwurf zum Haushaltsplan aufzustellen, der nunmehr am 28.01.2025 beschlossen werden soll und anschließend noch durch die Rechtsaufsichtsbehörden gewürdigt und genehmigt werden muss. Der Entwurf sieht neben größeren Maßnahmen wie bspw. den grundhaften Straßenbau der Teichgasse, die Reparatur des Flachdachs der Sportstätte oder Investitionen zur Ertüchtigung der städtischen Sirenen, auch die Bewältigung vieler kleinerer Maßnahmen in Bürgel und den Ortsteilen vor. Zudem soll im Laufe des Jahres eine neue Webseite mit der Möglichkeit der digitalen Terminbuchung für bestimmte Verwaltungsbereiche an den Start gehen und somit die Bürgerfreundlichkeit und der Dienstleistungsansatz unserer Verwaltung gestärkt werden.

Ein besonderes Anliegen ist mir in diesem Jahr, die Gemeinschaft und den Dialog mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern von Bürgel, weiter zu vertiefen. Ihre Ideen, Ihre Wünsche und Ihre Anregungen sind uns wichtig und werden auch künftig in unsere Entscheidungen einfließen. Denn gemeinsam können wir vieles bewegen und unsere Stadt zu einem noch lebens- und liebenswerteren Ort machen. So soll in diesem Jahr unter anderem ein Vereinsstammtisch als auch ein Handwerkerstammtisch stattfinden, welche insbesondere den Austausch und die Vernetzung untereinander fördern sollen.

Herzlich einladen möchte ich Sie - liebe Bürgerinnen und Bürger, an zwei sogenannten „Putz-Tagen“ der Stadt Bürgel teilzunehmen, um gemeinsam unser Stadtbild zu verschönern und ein Stück mehr Heimatgefühl zu schaffen. Sie finden die Termine, genauso wie die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und die zahlreichen Veranstaltungen unserer Vereine im Jahreskalender 2025, welcher diesem Amtsblatt beiliegt.

Ich danke Ihnen allen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung und freue mich auf ein Jahr der Zusammenarbeit. Lassen Sie uns weiter gemeinsam voranschreiten!

Sebastian Förster

Bürgermeister der Stadt Bürgel

Bundestagswahl 2025



Am 23. Februar 2025 findet die 21. Wahl zum Deutschen Bundestag statt.

Nähere Informationen zur Wahl finden Sie im Amtlichen Teil ab Seite 4.

59. SAISON 2024/2025

Bürgeler Fasching

„So ganz ohne Obdach, gekränkt und verprellt - wir feiern die 70er diesmal im Zelt!“

Fr. 21.02.25	Faschingsparty 20:30 Uhr mit Partyband „Swagger“	„Freaky Friday“
Sa. 22.02.25	Faschingsparty 19:30 Uhr mit Band „Rockecho“	„Let's Get Funky“
So. 23.02.25	Kinderfasching (10:00)	„Little Disco Stars“
Fr. 28.02.25	Faschingsdisco (21:00)	„Ich fühl mich Disco“
Sa. 01.03.25	Faschingstanz 19:30 Uhr mit Band „F.O.X.X.“	„Saturday Night Fever“
So. 02.03.25	Rentnerfasching (13:30)	„Stayin' Alive“
Mo. 03.03.25	Weiberfasching 19:30 Uhr mit Band „F.O.X.X.“	„Disco Queens & Flower Dreams“
Di. 04.03.25	Fastnacht 19:30 Uhr mit Band „F.O.X.X.“	„Yes Sir, I Can Boogie“ e.V.

Bürgeler Faschings Club e.V. www.buergeler-fasching.de

Amts- und Sprechtage

Stadtverwaltung Bürgel / Erfüllende Gemeinde für Graitschen, Nausnitz und Poxdorf

Das Rathaus kann zu den unten angegebenen Sprechzeiten betreten werden. Dennoch bitten wir Sie um Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon, um die Erreichbarkeit eines für Ihr Anliegen zuständigen Sachbearbeiters zu gewährleisten und um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Am Markt 1

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Internet:	www.stadt-buergel.de

Tel.-Nummern:

Zentrale 036692/4910
Bürgermeister 49112

E-Mail: info@stadt-buergel.de

Hauptamt 49112
Einwohnermeldeamt/Standesamt 49114

Leiter Bauamt/Hochbau 49131
Sicherheit und Ordnung 49132
Wohnungswirtschaft und Liegenschaften 49134
Tiefbau/Forst/Gewässer 49135

Leiter Finanzen 49121
Steuern/Buchhaltung 49120
Buchhaltung/Kasse 49122
Buchhaltung/Haushalt 49123
Buchhaltung/Rechnungswesen 49124
Personal/Versicherungen 49125

Datenschutzbeauftragter 49112
Fax 22253

Öffnungszeiten städtischer Einrichtungen

Keramik-Museum Bürgel Kirchplatz 2, 07616 Bürgel

Tel. 036692 37333

E-Mail: post@keramik-museum-buergel.de

Öffnungszeiten:

Dezember - Februar

Mittwoch - Sonntag / feiertags 11 - 16 Uhr

März - Oktober

täglich außer montags / feiertags 11 - 17 Uhr

Museum „Zinnspeicher“ Thalbürgel Am Klosterteich 4, 07616 Bürgel OT Thalbürgel

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9:30 - 13:00 Uhr

Vom 15. April bis 15. Oktober

am Samstag (nur gerade Wochen) 14:00 - 17:00 Uhr

Auf Voranmeldung sind Besichtigungen und Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Tel.: 036692/20072

Internet: www.museum-zinnspeicher-thalbuergel.de

Kindertagesstätte der Töpferstadt Bürgel in Trägerschaft des IFAP e. V.

Montessori-Kinderhaus „Sausewind“

In den Satteln 13, 07616 Bürgel

Öffnungszeiten:

täglich von 06.00 Uhr bis 16:30 Uhr

Telefon: 036692/36295

Fax: 036692/36296

E-Mail: mkh-buergel@ifap-apolda.de

Internet: www.ifap-apolda.de

Bürgermeistersprechstunden in den Ortsteilen

1. Beulbar - Ilmsdorf - Geregä

siehe ortsübliche Bekanntmachung

2. Hetzdorf

jeden ersten Freitag oder n. Vereinbarung im Monat... 18:00 - 19:00 Uhr

3. Hohendorf - Nischwitz - Göritzberg

nach Terminvereinbarung

4. Droschka - Silbertal

jeden 1. Montag im Monat 19.00 - 20.00 Uhr
im Speiseraum der Agrargenossenschaft Droschka

5. Rodigast - Lucka

nach Terminvereinbarung

6. Taupadel

nach Terminvereinbarung

7. Thalbürgel/Gniebsdorf

jeden 1. Montag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr
(Museumswerkstatt Thalbürgel)

Bürgermeistersprechstunde in den Gemeinden

Graitschen

jeden Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Poxdorf

jeden Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr

Nausnitz

jeden zweiten Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Schiedsstelle

Erfüllende Gemeinde Bürgel

Amtssitz: Am Markt 1, 07616 Bürgel

Tel.: 036692/49112

Fax: 036692/22253

Sprechtag des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Terminvereinbarung bitte mit der Betriebsführung:

Rodaer Str. 47, 07629 Hermsdorf

Telefon: 036601/578-0

Telefax: 036601/578-99

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechtag des Zweckverbandes

Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg

Teichstr. 16, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/789-0

Telefax: 036691/789 40

Sprechzeiten:

Dienstag: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadtwerke Energie Jena-Pöbneck GmbH

Stromstörung: Telefon 03641 688-888.

Unser Havarie-Dienst ist 24 Stunden für Sie da!

Stadtwerke Energie Jena-Pöbneck.

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Bürgel

Dienstag von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Tel.-Nr. 036692/36341

Mobil: 0152/07594381

Postadresse:

Kontaktbereichsbeamter

c/o Stadtverwaltung Bürgel

Am Markt 1, 07616 Bürgel

(Posteinwurf über den Briefkasten der Stadtverwaltung)

Kontaktdaten Polizeiinspektion Stadtroda

Gustav-Herrmann-Straße 36, 07646 Stadtroda

Tel.-Nr. 036428/640

Allgemeine Sprechzeiten

des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

Montag 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr

13.30 - 15.30 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr

13.30 - 17.30 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Abweichende Sprechzeiten:**Bauordnungsamt**

Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr

Jugendamt / Sozialamt

Montag	nach vorheriger Vereinbarung	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	nach vorheriger Vereinbarung	

Auch außerhalb der genannten Sprechzeiten können Termine im Bedarfsfall telefonisch oder mündlich vereinbart werden.

Die einheitliche Behördennummer - 115

Servicestelle für Verwaltungsfragen aller Art
erreichbar von 8 - 18 Uhr
weitere Informationen unter www.115.de

Öffnungszeiten des Jobcenters SHK**Hauptsitz Eisenberg, Fabrikstraße 32**

Montag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	
Dienstag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	nur mit Terminvereinbarung	
Donnerstag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr	

Telefonische Erreichbarkeit des Jobcenters SHK

Montag - Freitag von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

Hauptsitz Eisenberg 036691 49-100*
* kostenfrei

Fax: 036691-49222

E-Mail: jobcenter-saale-holzland-kreis.poststelle@jobcenter-ge.de

Senioreneinrichtungen**ASPIDA - Lebenszentrum Thalbürgel**

Geschäftsführer: Sebastian Thieswald

ASPIDA GmbH

Waldecker Straße 11

07616 Bürgel

Telefon: 036692 41500

Mobil: 0151 55014600

Fax: 036692 41555

E-Mail: info-thalbuergel@aspida.de

Internet: www.aspida.de

Köber - Die Komfortwohnanlage für Senioren

Am Steingraben 68

07616 Bürgel

Telefon: 036692 4030

Telefax: 036692 35567

E-Mail: info@koeber-seniorenwohnen.de

Internet: www.koeber-seniorenwohnen.de

Köber - Die mobile Krankenpflege

Am Steingraben 68

07616 Bürgel

Telefon: 036692 20673

Telefax: 036692 35567

Postagentur**Postfiliale Bürgel**

Rewe-Markt Tino Stützer OHG, In den Satteln 4, 07616 Bürgel

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bezirksschornsteinfegermeister

**für die Stadt Bürgel und ihre Ortsteile
sowie für Graitschen, Poxdorf und Nausnitz**

Herr Matthias Schupfner

Schornsteinfegermeister

Nordstr. 1

07616 Bürgel

Tel.: 036692/230 650

Fax: 036692/230 651

Mobil: 0151/ 22312052

Email: info@schornsteinfeger-schupfner.de

Bei allen Anfragen ist Herr Schupfner vorzugsweise unter o.g. Mobilnummer in der Zeit von Mo. - Fr. von 07.00 - 17.00 Uhr erreichbar.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Werner-Seelenbinder-Str. 31

07629 Hermsdorf

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 036601 25303

Fax: 036601 25306

E-Mail: beratung@awo-shk

Weitere Informationen finden Sie unter
www.awo-shk.de/Schuldnerberatung

Bereitschaftsdienste**Notdienste / Bereitschaftsdienste**

Feuerwehr/Notarzt 112
Polizei 110

Giftnotruf 0361 730730
Frauen in Not 0800 8818801
Kinder in Not 0800 1110333
Telefonseelsorge 0800 1110111

Ärztlicher Notdienst 116117
Zentrale Leitstelle Jena Ärztebereitschaft 03641 597-632
Anmeldung Krankentransport/Zentrale Leitstelle 03641 597-630
Auskünfte/Havarien/Zentrale Leitstelle 03641 597-620
Zahnärztlicher Notdienst 0180 5908077

Apothekenbereitschaftsdienst**Brunnenapotheke Bürgel**

Am Markt 13

Telefon 036692-22288

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:30 - 13:00 Uhr
Mo, Die, Do, Fr. 14.30 - 18:00 Uhr
Samstag 08:30 - 11:30 Uhr

Montag, 03.02.2025	08.00 Uhr bis Dienstag 04.02.2025	08:00 Uhr
Donnerstag, 20.02.2025	08:00 Uhr bis Freitag 21.02.2025	08:00 Uhr
Sonntag, 09.03.2025	08:00 Uhr bis Montag 10.03.2025	08:00 Uhr

Öffentlich zugängliche Defibrillatoren

Bürgel, Rathausgasse
(Nebeneingang Rathaus)

Graitschen, Poxdorfer Str. 2
(Rathaus Haupteingang)

Poxdorf, Dorfstraße 21
(Gemeindehaus)

Nausnitz

(am ehemaligen Telefonhäuschen)

**Impressum****„Bürgeler Anzeiger“****Amtsblatt der Stadt Bürgel und der Gemeinden Graitschen, Poxdorf sowie Nausnitz**

Der Bürgeler Anzeiger erscheint monatlich, in der Regel jeweils mittwochs zum Ende des Monats **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Herausgeber: Stadt Bürgel, Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz **Redaktion:** Stadtverwaltung Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel, Tel. 03 66 92 / 4 91 12 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Martina Ulke, erreichbar unter Tel.: 01 75 / 5 95 16 98, E-Mail: m.ulke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentell:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Hinweise zur Bundestagswahl

Bitte berücksichtigen Sie im Hinblick auf die Briefwahl, dass der Rückmeldezeitraum erheblich kürzer ist. Die Stadt Bürgel bereitet sich auf einer Herausgabe der Briefwahlunterlagen ab dem 10. Februar 2025 vor. Ein früherer Beginn ist nicht möglich, da die Stimmzettel erst gedruckt werden können, wenn die Wahlvorschläge zugelassen sind und am 30.01.2025 die Landeswahlausschüsse und der Bundeswahlausschuss über eventuelle Beschwerden entschieden haben.

Somit können die Wahlbriefunterlagen auch bei frühzeitiger Beantragung nicht vor dem 10. Februar 2025 an den Postdienstleister übergeben werden. Folglich werden die Unterlagen die Wahlberechtigten voraussichtlich ab 12. Februar 2025 erreichen. Demnach kann auch eine Rücksendung rechtzeitig vor dem Wahltag erfolgen.

In jedem Fall müssen alle Wahlbriefe spätestens am Wahltag, den 23. Februar 2025, um 18 Uhr bei der auf dem Wahlbrief aufgedruckten zuständigen Stelle eingegangen sein. Hierfür tragen die Wählerinnen und Wähler selbst Sorge. Die Deutsche Post verweist darauf, dass Wahlbriefe, die bis Donnerstag 20. Februar 2025, vor der letzten Leerung des jeweiligen Briefkastens eingeworfen beziehungsweise in einer Post-Filiale abgegeben werden, rechtzeitig die Wahlämter erreichen.

Wer die mit den Postlaufzeiten verbundenen Unsicherheiten vermeiden möchte oder bis zur letzten Briefkastenleerung am Donnerstag vor der Wahl den Wahlbrief nicht absenden kann, sollte den Wahlbrief direkt bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle abgeben oder einwerfen. Alternativ kann man sich trotz beantragter Briefwahl auch noch dazu entscheiden, am Wahltag

im Wahllokal zu wählen. Dafür muss man aber den Wahlschein, der den Briefwahlunterlagen beiliegt, und einen Lichtbildausweis ins Wahllokal mitbringen. Wer einmal einen Wahlschein beantragt hat, kann nur noch mit diesem wählen, und zwar per Briefwahl oder am Wahltag in jedem beliebigen Wahlraum des eigenen Wahlkreises.

Wer seine Briefwahlunterlagen nicht rechtzeitig erhält oder verloren hat, kann bis zum Samstag vor der Wahl (22. Februar 2025) um 12 Uhr zu seinem Wahlamt gehen, den Umstand glaubhaft versichern und daraufhin einen neuen Wahlschein erteilt bekommen.

Diejenigen, die den Erhalt der Briefwahlunterlagen per Post nicht abwarten möchten, können im Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins auch angeben, dass sie die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt abholen. Vor Ort kann man auch seine Wahlentscheidung treffen, den Stimmzettel entsprechend kennzeichnen und den Wahlbrief abgeben. So werden gleich zwei Postwege eingespart.

Alternativ sind alle Bürger natürlich zur Urnenwahl eingeladen. Die Urnenwahl ist in Deutschland nach wie vor der vorrangige Weg der Stimmabgabe. Für die Wahlberechtigten, die diesem Leitbild folgen und ins Wahllokal gehen, spielt der verkürzte Briefwahlzeitraum keine Rolle.

Wir bitten um Beachtung, dass auf Grund der Nachbearbeitung der Bundestagswahl das Einwohnermeldeamt vom 24.02.2025 bis zum 25.02.2025 geschlossen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sebastian Förster
Bürgermeister der Stadt Bürgel

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Gemeinde Graitschen** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum befindet sich im Rathaus Graitschen, Poxdorfer Straße 2, 07616 Graitschen.

Die **Gemeinde Nausnitz** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum befindet sich im Gemeindehaus, Dorfstraße 10, 07616 Nausnitz.

Die **Gemeinde Poxdorf** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum befindet sich im Gemeindehaus, Dorfstraße 21, 07616 Poxdorf.

Die Stadt Bürgel ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Bürgel	Rathaus, Am Markt 1 07616 Bürgel
2	Beulbar-Ilmsdorf-Gerega	Feuerwehr Vereinshaus Beulbar, 07616 Bürgel OT Beulbar
3	Droschka-Silbertal	Agrarprodukt Hainspitz GmbH Allee 1 07616 Bürgel OT Droschka
4	Taupadel-Rodigast-Lucka	Gemeindehaus Taupadel Am Lindenberg 14 07616 Bürgel OT Taupadel
5	Thalbürgel-Gniebsdorf	Museumswerkstatt Thalbürgel Am Klosterteich 4 07616 Bürgel OT Thalbürgel
6	Hetzdorf	Gemeindehaus Hetzdorf An der Friedenseiche 2 07616 Bürgel OT Hetzdorf
7	Hohendorf-Nischwitz-Göritzberg	Alte Schule Hohendorf 10 A 07616 Bürgel OT Hohendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.01.2025

bis 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 18.00 Uhr im Rathaussaal der Stadt Bürgel, Am Markt 1 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen

Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe eine vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bürgel , den 21.01.2025

gez. Sebastian Förster
Vorsitzender Erfüllende Gemeinde Bürgel

Bekanntmachung
der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für den Wahlbezirk der Gemeinden Graitschen, Nausnitz und Poxdorf sowie für die 7 Wahlbezirke der Stadt Bürgel

werden in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

bei der Stadt Bürgel, Erfüllende Gemeinde, Am Markt 1, 07616 Bürgel (barrierefrei)
(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 7. Februar 2025 12.00 Uhr,
(16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde Stadt Bürgel, Erfüllende Gemeinde, Am Markt 1, 07616 Bürgel, Zimmer 11

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nr. 194 – Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21. Februar 2025

(2. Tag vor der Wahl)

15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bürgel

Ort

,den 21.01.2025

Datum

gez. Sebastian Förster

Vorsitzender Erfüllende Gemeinde Bürgel

Finanzverwaltung / Kasse

Am **15. Februar 2025** werden die Raten für das **I. Quartal 2025** für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit **der Neufestsetzung aus den aktuell erteilten Steuerbescheiden** an die Stadt Bürgel fällig. Bitte denken Sie in diesem Zusammenhang an die Anpassung eines gegebenenfalls eingerichteten Dauerauftrages bei Ihrer Bank.

Die neuen Grundsteuerbescheide für die Veranlagung der Grundsteuer A und B wurden von der Stadtverwaltung Bürgel an alle Eigentümer versandt. Sollte Ihnen noch kein Steuerbescheid zugegangen sein, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Personen-Konto-Nr. als Zahlungsgrund auf das Konto

der Stadt Bürgel

Sparkasse Jena-Saale Holzland

IBAN: DE02 8305 3030 0000 5700 60

BIC: HELADEF1JEN

oder

Volksbank Eisenberg

IBAN: DE10 8309 4494 0000 3039 68

BIC: GENODEF1ESN

der Gemeinde Graitschen

Sparkasse Jena-Saale-Holzland

IBAN: DE90 8305 3030 0000 5700 28

BIC: HELADEF1JEN

der Gemeinde Nausnitz

Sparkasse Jena-Saale-Holzland

IBAN: DE49 8305 3030 0000 5700 87

HELADEF1JEN

der Gemeinde Poxdorf

Sparkasse Jena-Saale-Holz

IBAN: DE91 8305 3030 0000 5700 10

BIC: HELADEF1JEN

zu überweisen.

Sollten Sie sich zukünftig für die Nutzung am Lastschriftverfahren entscheiden, dann setzen Sie sich bitte mit den Mitarbeitern der Finanzverwaltung unter Tel.: 036692 / 491-24 und 491-22 oder per E-Mail: finanzverwaltung@stadt-buergel.de in Verbindung. Gerne können Sie auch das Formular „Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung“ unter <https://www.stadt-buergel.de/verwaltung/formularservice> nutzen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Stadt Bürgel sowie den Gemeinden eingehen, um Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden.

Leiterin Kasse

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Bürgel beabsichtigt eine unbefristete Stelle in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt wie folgt zu besetzen:

Sachbearbeiter -/in (m/w/d) Ordnungsamt

Die Aufgaben-Schwerpunkte bilden:

- die Bearbeitung von allgemeinen Aufgaben und Angelegenheiten nach dem Ordnungsbehördengesetz,
- die Bearbeitung von Straßenverkehrsangelegenheiten, Sondernutzungen und Plakatierungen,
- die verwaltungsrechtliche Verfolgung von Verstößen im Bereich des ruhenden Verkehrs,
- in Abwesenheitsvertretung als auch zur erforderlichen Verstärkung des Außendienstes die Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie
- als zentrale Schnittstelle zur örtlichen Freiwilligen Feuerwehr die Bearbeitung von verwaltungsrechtlichen Aufgaben des Brandschutzes, einschließlich der Kontrolle der gesetzlichen Grundlagen, der Abrechnung von Einsatzfähigkeiten und des Haushaltsvollzuges sowie der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln.

Das Spektrum der Kontrolle und Ahndung erstreckt sich jedoch insgesamt auf eine Vielzahl von unterschiedlichsten Bereichen, wie bspw. die Fachgebiete Umweltschutz und Tierschutz, in welchen Verstöße begangen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben verfolgt werden. Hinzu kommen Tätigkeiten nach dem Veranstaltungsrecht und die Planung sowie Kontrolle des kommunalen Winterdienstes bzw. der Straßenreinigung.

Sie bearbeiten die Ordnungswidrigkeitenverfahren in der Regel selbstständig. Im Zuge der Fallbearbeitung erledigen Sie Arbeiten wie die Anhörung der Betroffenen, den Erlass von Bescheiden, die Bearbeitung von eingelegten Rechtsmitteln und sie entscheiden u.a. über Anträge auf Akteneinsichten.

Unsere Anforderungen an Sie:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) bzw. der erfolgreiche Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs I bei der Thüringer Verwaltungsschule. Alternativ eine dreijährige, rechtlich geprägte Ausbildung bzw. eine kaufmännische Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung. Im Idealfall haben Sie bereits Erfahrung in der Anwendung von Rechtsnormen und verfügen über Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und die Bereitschaft zur Fortbildung im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht von Ihrer Seite,
- Teamfähigkeit, selbstständiges u. eigenverantwortliches Arbeiten, Durchsetzungsfähigkeit, zuverlässige Arbeitsweise,
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen,
- Soziales Verständnis, Einfühlungsvermögen und ein freundliches sowie sicheres Auftreten,
- Führerschein Klasse B,
- die Ausbildung bzw. die Bereitschaft zur Ausbildung im Bereich Verkehrsüberwachung

Wir bieten Ihnen:

- eine Einstellung auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis in Entgeltgruppe E 8
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge in der Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes und tariflich vermögenswirksame Leistungen
- 30 Tage Urlaubsanspruch (zzgl. 2 Tage Weihnachten und Silvester)

Schwerbehinderte und gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Der Nachweis einer Schwerbehinderung/ Gleichstellung ist zur Wahrung Ihrer Interessen bereits mit der Bewerbung beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per Post oder gerne auch per E-Mail.

Eine Eingangsbestätigung wird nicht versandt.

Mit Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4- Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung der aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Belange vernichten. Reisekosten werden für die An- und Abreise zum Vorstellungsgespräch nicht erstattet. Fragen zum Aufgabenbereich der ausgeschriebenen Stelle beantwortet Ihnen das Personalamt, Frau Gerlach unter folgender Telefonnummer:

Tel.: (036692) 49125

Fax: (036692) 22253

E-Mail: personal@stadt-buergel.de
www.stadt-buergel.de

Anschrift: Stadtverwaltung Bürgel,
vertraulich an Personalamt Frau Gerlach,
Am Markt 1, 07616 Bürgel

Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 10. Dezember 2024

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Betreff
22/2024	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Die Entlastung des Bürgermeisters wird gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach Feststellung der Jahresrechnungen für die Stadt Bürgel für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

23/2024	<p>Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Die Entlastung des Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 S. 2 ThürKO nach Feststellung der Jahresrechnungen für die Stadt Bürgel für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.</p>	30/2024	<p>Beschluss zur Zweckbindung der Mittel zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden 2024 Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: 1. Der Stadtrat beschließt, dass die der Stadt Bürgel zugewiesenen Mittel aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 75.000,00 Euro für das Jahr 2024 zur Deckung der laufenden Kosten im Verwaltungshaushalt verwendet werden. 2. Die Zusendung ist einnahmeseitig im Verwaltungshaushalt unter HH-Stelle 9000.0630 (Zuweisung Stärkung kreisangehöriger Gemeinden) zu veranschlagen.</p>
24/2024	<p>Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Auf Vorschlag der Stadtratsfraktionen wird in Ergänzung des Beschlusses vom 03.09.2024 folgende sachkundige Bürgerin in den Kultur- und Sozialausschuss berufen: ULB: Beate Bogedein</p>	31/2024	<p>Beschluss zur Zweckbindung der Mittel aus dem Klimapakt Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: 1. Der Stadtrat beschließt, dass die der Stadt Bürgel als Sonderlastenausgleich zugewiesenen Mittel gemäß § 22f ThürFAG für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 ThürKlimaG in Höhe von 21.837,60 Euro für Maßnahmen der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Stadtgebiet der Stadt Bürgel verwendet werden. 2. Die Zuwendung ist einnahmeseitig im Vermögenshaushalt unter HH-Stelle 6700.3610.001 (Zuweisung für Investitionen vom Land) zu veranschlagen. Die Mittelverwendung erfolgt auf der HH-Stelle 6700.9400.001 (Baumaßnahmen Umrüstung Straßenbeleuchtung) im Vermögenshaushalt.</p>
25/2024	<p>Hebesatzsatzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: 1. Der Stadtrat beschließt die Hebesatzsatzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer. 2. Die Hebesätze werden im II. Quartal 2025 evaluiert.</p>	32/2024	<p>Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe der Stadt Bürgel im Jahr 2024 Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Der Stadtrat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 33.773,34 € in der Haushaltsstelle 4640.7180 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen) zur Zahlung der monatlichen IFAP Lohnkosten und Elternbeiträge für die kitafreien Jahre für den Monat 12/2024 zu. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt im Haushaltsbereich der Kindertageseinrichtung Bürgel durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 4640.1710 (Kitazuweisungen vom Land) in Höhe von 33.774 €.</p>
26/2024	<p>Beschluss zur Friedhofssatzung Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bürgel beschließt die als Anlage beigefügte Friedhofssatzung.</p>	33/2024	<p>Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 15.10.2024</p>
27/2024	<p>Beschluss zur Friedhofsgebührensatzung Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: 1. Der Stadtrat der Stadt Bürgel beschließt die als Anlage 1 beigefügte Friedhofsgebührensatzung unter Ergänzung des Änderungsantrages der Fraktion ULB (Anlage 2) für die städtischen Friedhöfe. 2. Der Stadtrat beschließt ferner eine Evaluierung und Konkretisierung der Übergangsregelungen des Friedhofs Taupadel innerhalb des nächsten halben Jahres.</p>		
28/2024	<p>Einleitung Realisierungswettbewerbsverfahren für die Neugestaltung des Marktplatzes in Bürgel Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Realisierungswettbewerbsverfahren zur Findung eines geeigneten Verfahrensbetreuungsbüros und Stadtplanungsbüros einer perspektivisch umsetzbaren Gestaltungslösung für die Neugestaltung des Marktplatzes in Bürgel einzuleiten. Das Plangebiet erstreckt sich bis an alle Einmündungen der an den Marktplatz angrenzenden Nebenstraßen (Badergasse, Kreuzgasse, Eisenberger Straße, Kirchplatz, Töpfergasse, Jenaer Straße, Rathausgasse). 2. Für die Beauftragung des dafür erforderlichen Verfahrensbüros und Stadtplanungsbüros sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen zum gegebenen Zeitpunkt vorzulegen.</p>		
29/2024	<p>Verwendung der Kommunalen Investitionspauschale 2024 Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: 1. Der Stadtrat beschließt, dass die der Stadt Bürgel zugewiesenen Mittel gem. § 22e Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürFAG (Kommunale Investitionspauschale) in Höhe von 85.560,89 Euro für das Jahr 2024 für den Eigenanteil der Stadt Bürgel an den Gesamtkosten zur Realisierung folgender Maßnahmen des Vermögenshaushaltes einzusetzen, die auf den nachfolgenden Haushaltstellen veranschlagt sind: 1300.9350 Ersatz Atemschutzkompressor, FFW Bürgel 18.672,83 € 1300.9350.001 Ersatz Einsatz- und Dienstbekleidung, FFW Bürgel 39.316,30€ 6300.9400.022 Grundhafter Straßenausbau, Teichgasse Bürgel 19.425,65€ 7710.9350 Ersatzbeschaffung Freischneider, Bauhof 1.046,32 € 7630.9400 Neubau vollbiologische KKA, Gemeindehaus Ilmsdorf 6 7.099,79 € <u>Gesamt 85.560,09 €</u> 2. Die Zuwendung ist einnahmeseitig im Vermögenshaushalt unter HH-Stelle 9000.3610.001 (Investitionspauschale) zu veranschlagen.</p>		

Gemeinde Graitschen

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Graitschen

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Graitschen (Entwurf)

- hier: - Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Graitschen hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Graitschen und den Entwurf der Begründung mit den naturschutzrechtlichen Informationen zu Biotoptypen und Bewertung der Eingriffsflächen sowie Bewertung und Festlegung der Kompensationsmaßnahmen gebilligt und die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Entsprechend diesem Beschluss werden die vorgenannten Entwürfe nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Satzungsentwurf und der Begründung verfügbar und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

1. Stellungnahme des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 27.08.2020 mit Informationen zum Naturschutz, zum Artenschutz, zum Bodenschutz, zur Eingriffsbilanzierung, zum Gewässerschutz, zum Immissionsschutz, zum Planungsrecht, zum Denkmalschutz und zum vorbeugenden Brandschutz
2. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17.07.2020 zu Belangen der Raumordnung und Landesplanung und Hinweisen zum Planentwurf und Planverfahren

3. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau u. Naturschutz vom 17.07.2020 zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Wasserwirtschaft, des wasserrechtlichen Vollzugs, des Immissionsschutzes u. der Abfallwirtschaft, der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung sowie des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus
4. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 17.07.2020 zu den Belangen der Landwirtschaft und Agrarstruktur
5. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vom 09.09.2020 zu den Belangen des Grundstückskatasters und der Bodenordnung
6. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Bau und Kunstdenkmalpflege, vom 18.08.2020 mit Hinweisen zu den bestehenden Kulturdenkmälern und Umgebungsschutz
7. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, vom 18.09.2020 mit Hinweisen zu den Belangen der archäologischen Denkmalpflege
8. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr vom 30.07.2020 mit Auskunft zur Nichtbetroffenheit
9. Stellungnahme des Thüringer Forst vom 28.07.2020 mit der Aussage, dass keine Bedenken bestehen
10. Stellungnahme der Handwerkskammer für Ostthüringen vom 29.07.2020 mit Hinweisen zu bestehenden Handwerksbetrieben und immissionsschutzrechtlichen Anforderungen
11. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera vom 22.09.2020 mit der Aussage, dass keine Einwände bestehen
12. Stellungnahme des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg vom 30.09.2020 mit Hinweisen zur Trinkwasser- und Löschwasserversorgung
13. Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Gleistal vom 31.08.2023 mit Hinweisen zur öffentlichen Abwasserentsorgung, Grundstücksentwässerung und abwassertechnischen Erschließung
14. Stellungnahme der TEN Thüringer Netze Geschäftsführungs-GmbH vom 03.08.2020 mit Hinweisen zum örtlichen Stromversorgungsnetz und Anschlussbedingungen
15. Stellungnahme der Netkom GmbH vom 30.07.2020 mit dem Hinweis, dass keine Einwände bestehen
16. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 05.10.2020 mit Hinweisen zum örtlichen Telekommunikationsnetz und dass keine Einwände bestehen
17. Stellungnahme der INEXIO GmbH mit Hinweisen zum örtlichen Telekommunikationsnetz
18. Stellungnahme der Gemeinde Nausnitz mit der Auskunft der Nichtbetroffenheit

Die Gebietsabgrenzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Graitschen ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Während der Auslegung können alle an der Planung Interessierten die ausliegenden Unterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu bei der Stadt Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter der E-Mail-Adresse info@stadt-buergel.de abgeben.

Die Unterlagen liegen in der Zeit **vom 10. 02.2025 bis einschließlich 15.03.2025** im Rathaus der Stadt Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel, im Bauamt (2. OG) während der Öffnungszeiten der Verwaltung und nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	von 13.30 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 13.30 bis 18.00 Uhr

Gleichzeitig liegen die Unterlagen auch im Rathaus der Gemeinde Graitschen, Poxdorfer Straße 2, 07616 Graitschen, im Bürgermeisterzimmer (EG) zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten des Bürgermeisters oder nach Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister öffentlich aus.

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Donnerstag	von 17.00 bis 19.00 Uhr
------------	-------------------------

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen auch auf der Web-Seite der Stadt Bürgel eingesehen werden (<https://www.stadt-buergel.de/verwaltung/amtsblatt/>).

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wird weiterhin auf Folgendes hingewiesen:

- Es können Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@stadt-buergel.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Graitschen, den 17.01.2025

Oliver Kroker
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Graitschen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl.S.41) sowie der aktuellen Auflage vom 10.04.2018 (GVBl.S.74) i.V.m. dem §§ 2 ff. Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung erlässt die Gemeinde Graitschen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	527.983 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.750 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	301 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	405 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird bei der Gemeinde Graitschen auf 10.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der im Gemeinderat Graitschen beschlossene Stellenplan ab 1. Januar 2025.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Graitschen, den 10.01.2025
Gemeinde Graitschen
gez. Oliver Kroker
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Graitschen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit gemäß §§ 57 Abs. 3 und 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekanntgemacht.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Satzung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes mit dem Schreiben vom 10.01.2025 erteilt. Die Satzung enthält gemäß §§ 59, 63 und 65 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Tag der Bekanntmachung, dem 29.01.2025 bis zum 28.02.2025, während der Sprechzeiten der Bürgermeister, jeden Donnerstag von 17 Uhr bis 19 Uhr, im Gemeindebüro Graitschen in der Poxdorfer Straße 2 und in der Stadtverwaltung Bürgel als erfüllende Gemeinde, Am Markt 1, montags, dienstags und donnerstags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie dienstags von 13.30 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 18 Uhr in den Räumen der Finanzverwaltung öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird dieser zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Graitschen, 10.01.2025
gez. Oliver Kroker
Bürgermeister

Bekanntmachung Haushaltssicherungskonzept 2025 der Gemeinde Graitschen

Die Gemeinde Graitschen hatte aufgrund der geltenden haushaltsrechtlichen und kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, das am 26.11.2024 durch den Gemeinderat der Gemeinde Graitschen beschlossen und mit dem Schreiben vom 10.01.2025 von der Kommunalaufsicht rechtsaufsichtlich gem. § 53 a Abs. 2 S. 1 i.V.m. §§ 123 Abs. 1, 118 Abs. 1 S. 1 ThürKO genehmigt wurde. Das Haushaltssicherungskonzept ist jährlich fortzuschreiben und bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes umzusetzen. Bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes, voraussichtlich mit Ablauf des Jahres 2025 kann bei der erfüllenden Gemeinde Bürgel, Am Markt 1, 07616 Bürgel innerhalb der Öffnungszeiten oder im Gemeindebüro Graitschen zu den Bürgermeistersprechzeiten Einsicht genommen werden.

Graitschen, den 10.01.2025
gez. Oliver Kroker
Bürgermeister

Gemeinde Nausnitz

Haushaltssatzung der Gemeinde Nausnitz (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl.S.41) sowie der aktuellen Auflage vom 10.04.2018 (GVBl.S.74) i.V.m. dem §§ 2 ff. Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung erlässt die Gemeinde Nausnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	111.775 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	334 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird bei der Gemeinde Nausnitz auf 10.000 € festgesetzt.

§ 6 entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Nausnitz, den 07.01.2025 Gemeinde Nausnitz
gez. Bärbel Bauer (Siegel)
Bürgermeister/in

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nausnitz

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit gemäß §§ 57 Abs. 3 und 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekanntgemacht.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Satzung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes mit dem Schreiben vom 07. Januar 2025 erteilt.

Die Satzung enthält gemäß §§ 59, 63 und 65 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Tag der Bekanntmachung, dem 29.01.2025 bis zum 28.02.2025, während der Sprechzeiten der Bürgermeisterin, jeden zweiten Dienstag im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr, im Gemeindebüro Nausnitz in der Dorfstraße 10 und in der Stadtverwaltung Bürgel als erfüllende Gemeinde, Am Markt 1, montags, dienstags und donnerstags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie dienstags von 13.30 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 18 Uhr in den Räumen der Finanzverwaltung öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird dieser zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Nausnitz, 08.01.2024
gez. Bärbel Bauer
Bürgermeister/in

Sonstige amtliche Mitteilungen

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943
E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau Und Naturschutz
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus wird berichtet

Informationen zur Grundsteuerreform

Allgemein

Im Rahmen der bundesweiten Grundsteuerreform mussten bis zum 31.12.2023 alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ihre Grundsteuerwerte neu ermitteln lassen. Diese Reform war notwendig, da das Bundesverfassungsgericht das bisherige System für verfassungswidrig erklärt hat. Die neue Berechnung der Grundsteuer basiert auf aktuellen, marktgerechten Werten. Alle Eigentümer sind verpflichtet, eine Erklärung zur Ermittlung des Grundsteuerwerts abzugeben.

Mit Ablauf des 31.12.2024 wurden kraft Gesetzes alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide der Vergangenheit aufgehoben, die auf dem bisherigen Bewertungsverfahren (Einheitsbewertung) beruhen und vor dem 01.01.2025 erlassen wurden.

Das zuständige Finanzamt führt auf Basis der erhobenen Daten eine Berechnung und Bewertung des Grundstücks durch und übermittelt im Ergebnis Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag.

Die Gemeinden bestimmen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, mit welchem Hundertsatz des Steuermessbetrags (Hebesatz) die Grundsteuer zu erheben ist und letztlich somit auch die absolute Höhe der Grundsteuer. Durch die bundesweite Grundsteuerreform war eine Neufestsetzung der Hebesätze zwingend erforderlich. Diese erfolgte nach eingehender Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss durch Stadtratsbeschluss vom 10.12.2024. Bei der Festsetzung der Höhe wurden sowohl die Rahmenbedingungen der Haushaltskonsolidierung berücksichtigt als auch das klare Ziel verfolgt, eine übermäßige Belastung der Steuerpflichtigen zu verhindern. Die Hebesatzsatzung wurde mit dem Dezember Amtsblatt 2024 bekannt gemacht.

$$\text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} \times \text{Hebesatz} = \text{Grundsteuer}$$

Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich also maßgeblich an der tatsächlichen Bewertung und Berechnung des Grundstücks auf Basis der Angaben des Eigentümers. Der konkrete Betrag berechnet sich durch Multiplikation des persönlichen Grundsteuermessbetrags mit dem jeweils einschlägigen Hebesatz (Grundsteuer A für den Grundbesitz von Betrieben der Forst- und Landwirtschaft; Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke).

Zum Verfahren

Das Verfahren sieht drei Stufen vor:

1. Jeder Eigentümer wurde aufgefordert, die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts online über das Elster-Portal (www.elster.de) oder in Papierform beim zuständigen Finanzamt einzureichen.
2. Nach Eingang der Erklärungen prüft das Finanzamt die Angaben und ermittelt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag für Ihr Grundstück. Dies erfolgt in Form von zwei separaten Bescheiden, gegen die entsprechende Rechtsmittel eingelegt werden können. Der Grundsteuermessbetrag bildet die Grundlage für die zukünftige Berechnung der Grundsteuer.
3. Die Stadt Bürgel erlässt nun auf Basis der vom Finanzamt festgestellten Grundsteuerwerte die entsprechenden Grundsteuerbescheide. Diese Bescheide wurden in den vergangenen Tagen verschickt. Sie beinhalten die endgültige Höhe der Grundsteuer, die Sie künftig zu zahlen haben. Ein Widerspruch erzeugt keine aufschiebende Wirkung.

Hilfe und Unterstützung

Für Fragen zur Grundsteuererklärung und dem weiteren Verfahren stehen Ihnen sowohl das Finanzamt als auch die Stadtverwaltung Bürgel zur Verfügung.

Nähere Informationen finden Sie auch beim zuständigen Finanzministerium unter:

<https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/kommunen>

Auf Grund der Anzahl und Vielfalt der Anfragen bitten wir Sie, von telefonischen Anfragen abzusehen, sondern Ihr Anliegen per E-Mail an finanzverwaltung@stadt-buergel.de zu richten.

Häufig gestellte Fragen

Was muss ich tun, wenn ich mit meinem Grundsteuerbescheid nicht einverstanden bin?

Die Stadt Bürgel ist an die entsprechenden Bewertungsgrundlagen des Finanzamtes gebunden. Sollten Einwände gegen den Grundsteuerwert und/oder Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes bestehen, sind diese ausschließlich an das entsprechende Finanzamt als zuständige Behörde zu richten. Sie haben die Möglichkeit Ihre Grundsteuer-Erklärung überprüfen zu lassen und gegebenenfalls bis 31.01.2025 eine Grundsteuer-Änderungs-Anzeige (Elster GW-5) beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Die Stadt Bürgel hat hier keine Befugnisse.

Da die Bearbeitung der Änderungsanzeige durch das Finanzamt einige Zeit in Anspruch nehmen wird, sind Sie zunächst verpflichtet, den im Grundsteuerbescheid der Gemeinde erhobenen Betrag an diese zu zahlen. Im Falle einer Änderung des Messbetrages durch das Finanzamt erfolgt automatisch eine Verrechnung durch die Stadt Bürgel und Sie erhalten einen Änderungsbescheid.

Wie setzt sich mein Grundsteuermessbetrag zusammen?

Die Berechnung des Grundsteuermessbetrags entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid über den Grundsteuerwert und Ihrem Bescheid über den Grundsteuermessbetrag vom zuständigen Finanzamt. Bitte prüfen Sie diese Unterlagen. Konkrete Auskünfte zur Bemessung und Bewertung des Grundstückes können nur durch das Finanzamt getroffen werden.

Ich habe mein Grundstück veräußert und trotzdem einen Bescheid erhalten?

Grundlage zur Bescheid-Erstellung der Stadt Bürgel sind die Veranlagungs-Daten des zuständigen Finanzamtes. Eine Eigentumsübertragung erfolgt in der Regel mit Auflassung im Grundbuch. Jedoch kommt es mitunter zu Verzögerungen bei der Datenübertragung. Das bedeutet, dass Sie als Alteigentümer so lange die Zahlung leisten müssen, bis die Stadt Bürgel vom zuständigen Finanzamt eine Eigentumswechsel-Mitteilung erhält und der Neu-Eigentümer veranlagt wurde. In diesem Fall erfolgt rückwirkend automatisch eine Verrechnung durch die Stadt Bürgel und Sie erhalten einen Änderungsbescheid.

Ich habe ein Aktenzeichen doppelt verwendet, was kann ich tun?

Grundsätzlich gibt es in den Finanzämtern für Grundvermögen andere Aktenzeichen als für land- und forstwirtschaftliches Vermögen. Erklärt der Eigentümer jedoch sowohl sein Grundvermögen als auch sein land- und forstwirtschaftliches Vermögen mit dem gleichen Aktenzeichen, können zwei ELSTER- Transfer-Datensätze mit dem gleichen Aktenzeichen entstehen. Beide Datensätze sind inhaltlich unterschiedlich und müssten je nach Veranlagung separat seitens der Kommune festgesetzt werden. Wir bitten Sie, sich in diesem Falle mit dem Finanzamt Jena auseinanderzusetzen um sich ein eigenes Aktenzeichen für das Grundvermögen und eins für land- und forstwirtschaftliches Vermögen geben zu lassen.

Einbahnstraßenregelung Bürgel, Schulstraße

Der seit 01.07.24 laufende und bis 31.12.24 durch Anordnung der Straßenverkehrsbehörde befristete Verkehrsversuch mit Einbahnstraßenauschilderung der Schulstraße und Folgebeschilderung der einmündenden Nebenstraßen bleibt nach erteilter Daueranordnung durch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts SHK mit Bescheid vom 30.12.2024 antragsgemäß als Einbahnstraßenverkehrsregelung mit Daueranordnung ab 01.01.2025 wirksam.

Nach den Resonanzen unseres Ordnungsamtes und KOBs im Rahmen von Kontrollen, insbesondere in den kritischen Morgen- und Mittagsstunden, wurde ein positiver Effekt registriert, da sich durch die Verhinderung von Begegnungsverkehr und Wendemanövern die Schulwegsicherheit erhöht hat.

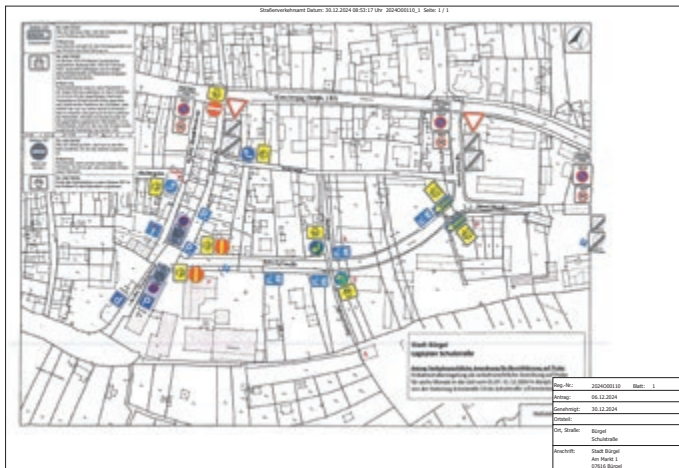
Eine Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde hatte ergeben, dass auch das vermeintliche Problem der Schulbelieferung mit Holzpellets, bei der die Lieferfahrzeuge nur mit Einzelgenehmigung entgegen der Einbahnstraße wieder über die Schulstraße auf die B7 gelangen, weil die Ausfahrt über die Südstraße wegen des Überfahrens der Gegenfahrbahn nicht zumutbar wäre, in keinem Verhältnis zum Nutzen einer ganzjährig erhöhten Schulwegsicherheit steht.

Auch die Rücksprache mit dem Vertreter des Schulfördervereins hat ergeben, dass die Eltern mehrheitlich eine Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung befürworten, auch wenn die Ausfahrt auf die B7 über die Schulstraße teilweise eine Wartezeit erfordert.

Seitens der Schulleitung, vertreten durch den stellvertretenden Schulleiter wurde ebenfalls über die positive Resonanz bei Lehrern und Eltern zur Einbahnstraßenregelung berichtet und eine Beibehaltung der Verkehrsregelung befürwortet.

Nach Auswertung der seit 01.07.24 gemachten positiven Erfahrungen und der der Stadtverwaltung vermittelten überwiegenden Akzeptanz der Einbahnstraßenverkehrsregelung wurde vom Bauausschuss der Stadt Bürgel beschlossen, die Straßenverkehrsbehörde zu ersuchen, die Einbahnstraßenverkehrsregelung mit Daueranordnung dauerhaft beizubehalten und der Bürgermeister beauftragt, den entsprechenden Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde einzureichen, welchem mit o.g. Bescheid zugestimmt wurde.

Anlage: Beschilderungsplan



Aufruf zur ehrenamtlichen Unterstützung

Pflege der Blumenrabatten und -kübel

Sie haben Interesse an Garten- und Blumenpflege und würden sich gern einbringen, um die öffentlichen Blumenrabatten und -kübel zu pflegen?

Wir suchen eine ehrenamtliche Unterstützung zur Pflege der Blumenrabatten und Kübel in Bürgel, Am Markt, auf dem Kirchplatz und in der Hintergasse. Ob gießen, pflanzen, Unkraut jäten oder Rosen verschneiden, wir wären über jede Unterstützung dankbar.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich an Frau Hoffmann unter der Tel.: 036692 49134 oder per Email an hoffmann@stadt-buergel.de.

Abgabetermine für Bekanntmachungen im Amtsblatt für das Jahr 2025

Bekanntmachungen zu Veröffentlichungen im Bürgeler Anzeiger müssen spätestens zu folgenden Terminen in der Stadtverwaltung per Post oder per Mail unter info@stadt-buergel.de abgegeben werden:

Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
01	20.01.2025	29.01.2025
02	17.02.2025	26.02.2025
03	24.03.2025	02.04.2025
04	17.04.2025	30.04.2025
05	19.05.2025	28.05.2025
06	23.06.2025	02.07.2025
07	21.07.2025	30.07.2025
08	18.08.2025	27.08.2025
09	22.09.2025	01.10.2025
10	20.10.2025	29.10.2025
11	17.11.2025	26.11.2025
12	08.12.2025	17.12.2025

Der Verlag veröffentlicht die Nachrichten der ansässigen Vereine und Verbände und der ortsansässigen Kirchgemeinden der Stadt Bürgel und den selbständigen Gemeinden Graitschen, Poxdorf und Nausnitz kostenfrei. Die Berichte sind sachlich und informativ zu halten. Zu besonderen Ereignissen können **1-2 Fotos** mit veröffentlicht werden.

Handschriftlich eingereichte Artikel werden nicht angenommen bzw. veröffentlicht.

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dürfen Reiseausschreibungen, Nachrufe, Danksagungen an Firmen oder Einzelpersonen, Werbung für Musikgruppen, Kapellen und Personen, Glückwünsche an Vereinsmitglieder oder Mitbürger etc. sowie Firmenwerbung jeglicher Art nur in Form von kostenpflichtigen Anzeigen veröffentlicht werden.

Redaktionsschluss für die Ausgabe im Februar 2025

Abgabe der Manuskripte im Hauptamt der Stadtverwaltung, Am Markt 1, bis **Montag, den 17. Februar 2025.**

Später eingehende Textbeiträge können nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden.

**Erscheinungstag:
Mittwoch, der 26. Februar 2025**

info@stadt-buergel.de

Kindergartennachrichten

Montessori-Kinderhaus

Neujahrsgrüße

Liebe Leserinnen und Leser,

wir, das Team und die Kinder des Montessori-Kinderhauses, wünschen Ihnen von Herzen ein frohes, gesundes und glückliches neues Jahr.

Möge das Jahr 2025 für Sie alle viele schöne Momente, Freude und Erfolg bereithalten. Wir blicken mit Zuversicht und Begeisterung auf die kommenden Monate und freuen uns auf die gemeinsamen Begegnungen und Projekte in unserer wunderbaren Stadt.

Ein besonderer Dank gilt allen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt und begleitet haben. Ihr Engagement und Ihre Verbundenheit bedeuten uns sehr viel und machen Bürgel zu einem so lebenswerten Ort.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass das neue Jahr für Groß und Klein besonders wird.

Mit den besten Wünschen,
Ihr Montessori-Kinderhaus-Team und alle Kinder

Winterzauber

Die Kinder des Kinderhauses haben am 10.01.2025 mit strahlenden Augen den ersten Schneefall im Kinderhaus des Jahres erlebt. Schon in den späten Abendstunden des Vortrages hat es geschneit, und der Garten verwandelte sich in ein weißes Winterwunderland.

Mit Begeisterung haben die Kinder die Popo-Rutscher geschnappt und sind die Hügel im Garten hinuntergerutscht. Die Freude und das Lachen waren überall zu hören, während die Kinder um die Wette rutschten. Zwischendurch haben die kleinen Abenteurer im Schnee gelegen, um Schneengel zu zaubern. Natürlich durfte eine Schneeballschlacht nicht fehlen - mit fröhlichen Gekicher flogen Schneebälle durch die Luft, während die Kinder spielerisch ihre Treffsicherheit testeten.

Höhepunkt des Tages war das gemeinsame Schneemannbauen. Aus vielen kleinen und großen Schneekugeln wurde ein stattlicher Schneemann geformt, die die Kinder mit Karottennase, Steinaugen und einem Tuch einhauchten.

Es war ein Tag voller Spaß und Winterfreude, der den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben wird. Das Kinderhaus-Team freute sich über die Begeisterung und plant schon die nächsten Schneespiele, sollte Frau Holle bald wieder ihre Kissen schütteln.



Musik verbindet

Jeden letzten Freitag im Monat findet unser Kinderhaussingen mit allen Gruppen im Bewegungsraum statt - ein Ereignis, das bei Kindern und Erzieher*innen beliebt ist.

Bereits beim Betreten des Bewegungsraumes ist die Vorfreude spürbar. Die Kinder setzen sich gespannt in einen großen Kreis, während einige schon fröhlich vor sich hin summen. Mit Gitarrenbegleitung beginnen wir das Singen mit einem Begrüßungslied, gefolgt von zwei Liedern passend zum Monat und ausklingen lassen wir es mit den Bewegungsliedern und den Sonnentänzern.

Im Januar haben wir „Es war eine Mutter“, „Die Jahresuhr“ und „Die Schneefrau“ gesungen und gemeinsam dazu getanzt.

Wir werden passend zur Faschingszeit am 28.02.2025 folgende Lieder singen:

- Von den blauen Bergen kommen wir
- 1,2,3, im Sauseschritt
- Tschu Tschu wa

Vielleicht können Ihre Kinder/Enkelkinder Ihnen sogar die Bewegungen zu den Liedern zeigen.

Musik verbindet und schafft schöne gemeinsame Momente - wir wünschen Ihnen viel Freude beim gemeinsamen Singen zu Hause.

Schulnachrichten

Erster Weihnachtsmarkt am Badertor begeistert mit weihnachtlicher Atmosphäre

Der liebevoll dekorierte erste Adventsmarkt am Badertor hat zahlreiche Besucher in seinen Bann gezogen. In der malerischen Kulisse des Badertors wurde eine Vielzahl von Köstlichkeiten angeboten, die die Besucher in festliche Stimmung versetzten.

Für musikalische Adventsstimmung sorgten die Auftritte der Trommler des FÖZ Hainspitz, der Chor „Laasdorfer Lindenspatzen“ und der Schulband der TGS Bürgel. Ihre Darbietungen verliehen der Veranstaltung eine besondere Note und brachten weihnachtliche Klänge auf den Markt.

Kleine Verkaufsstände boten handgefertigte Waren an, die perfekt als Weihnachtsgeschenke geeignet waren. Besonders beliebt war die liebevoll gestaltete Weihnachtsscheune mit Kuchenverkauf, während an der Feuerschale mit Knüppelkuchen besonders die Kinder ihren Spaß hatten. Auch der Besuch des Weihnachtsmanns war ein Highlight für die kleinen Besucher.

Die Tombola des Fördervereins begeisterte Groß und Klein, und die zahlreichen Sachspenden, welche es bei der Tombola zu gewinnen gab, sorgten für leuchtende Augen.

Der Förderverein bedankt sich herzlich bei den Organisatoren, den mitwirkenden Vereinen und Privatpersonen sowie den vielen Unterstützern des Marktes. Ein besonderer Dank gilt unseren Sponsoren: KOMOS GmbH, Firma Eschenbach, Rewe Tino Stützer OHG, Firma Jens Rink, Tischlerei Jacob OHG, AGS AUTOSERVICE GmbH + Co. KG, VAS Veranstaltungsservice, Bäckerei Plötner, Firma Jörg Reichmann, Jana Huhnstock, Fam. Hanf, Fam. Schmidt, Fam. Gramade, Jutta Böttcher, Frank Ebbinghaus, Fam. Bengs, Fam. Perzig, Heidi Drafeh, Senioren Gruppe Bürgel, Steffen Adam (Lotto) und den Anwohnern des Baderplatzes.

Im Januar ist ein gemeinsames Beisammensein geplant, bei dem auf die Veranstaltung zurückgeblickt und über die eventuelle Zukunft des Marktes gesprochen werden soll.



Rück- und Ausblick

Heute möchten wir, der Förderverein der TGS Bürgel, auf unser 30-jähriges Jubiläum zurückblicken.

Neben zahlreichen internen Änderungen, die im letzten Jahr umgesetzt wurden, können wir auch auf ein kunterbuntes Veranstaltungsportfolio

zurückblicken. Egal ob neue Möglichkeiten, als Verein aufzutreten, wie die Pflanzenbörse in Klengel und der Adventsmarkt am Badertor, der viel Engagement von Bürglern für Bürgler zeigte, oder der traditionelle Martinsumzug. Wir haben uns gefreut, Menschen an unseren Ständen zusammenzubringen, Freude zu schenken und Einnahmen für den Verein zu generieren.

Durch Spenden und Einnahmen aus Veranstaltungen konnten wir in unserem 30. Jubiläumsjahr 30 Ukulelen an die Schüler der TSG übergeben und eine Freundschaftsbank mit einer kleinen Feier an die Grundschüler überreichen. Durch den Einsatz der Lehrer und Schüler ist der Förderverein noch enger mit ihnen zusammengewachsen. Das ist uns wichtig und freut uns ungemein.

Wir möchten auch weiterhin die Lern-, Erlebnis- und Freizeitmöglichkeiten der Kinder in der TGS Bürgel verbessern, die Schule schnell und unbürokratisch unterstützen sowie die äußeren Bedingungen für einen schönen und abwechslungsreichen Unterricht schaffen. Wir hoffen, dass wir verdeutlichen konnten, welchen Mehrwert der Förderverein der Schule und jedem Einzelnen bringt - sei es durch kleine finanzielle Entlastungen oder schöne gemeinsame Erlebnisse.

Wir danken euch für die unglaubliche Unterstützung, die wir im letzten Jahr erfahren haben!

Im neuen Jahr wünschen wir uns, dass ihr auch weiterhin mit euren Wünschen und Visionen auf uns zukommt und wir unseren Teil dazu beitragen dürfen, diese zu verwirklichen. Weiterhin hoffen wir auf einen Anstieg der Vereinsmitglieder, egal ob als passives Mitglied, um bei der einen oder anderen Veranstaltung zu unterstützen, oder als aktives Mitglied, um auch in Zukunft die Schüler der TGS unterstützen zu können und für gemütliche Beisammensein zu sorgen.

Für das Jahr 2025 wünschen wir euch von Herzen Gesundheit, Glück und viele wunderbare Momente. Möge das neue Jahr euch mit unvergesslichen Erlebnissen beschenken und euch stets von Freude und Zufriedenheit begleitet sein.

Förderverein der TGS Bürgel

Ausflug in die Boulderhalle

Sherlock Holmes Dinner

Töpfern

Winterferienfreizeit in Bürgel

Vom 05. - 07.02.2025

täglich von 8:30 - 15:30 Uhr
im Jugendclub Bürgel

25€
Essen und Ausflüge inklusive

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

Franciszka Reichmann
f.reichmann@laendlichekerne.de
Telefon (036693) 2309 22

Vereinsmitteilungen

Fasching in Bürgel

Liebe Faschingsfreunde,

wir, der Bürgeler Faschingsclub, laden euch recht herzlich ein mit uns unsere 59. Faschingssaison zu begehen. Unter unserem diesjährigen Motto:

**„So ganz ohne Obdach, gekränkt und verprellt,
wir feiern die 70er diesmal im Zelt“**

freuen wir uns euch in dieser Saison statt im Schützenhaus auf dem Parkplatz des Rewe Marktes in Bürgel begrüßen zu dürfen. In einem aufwendig und liebevoll gestalteten beheizten Festzelt wollen wir mit euch zurück reisen zum Ende der Flowerpower und zur Hochzeit der Disco-Musik.

Auch wenn wir mit euch nicht am gewohnten Ort feiern können, so könnt ihr sicher sein, dass dies der Stimmung und unserer Begeisterung für den Fasching nicht im Weg steht. Deshalb freuen wir uns euch zu unseren 8 Veranstaltungen einladen zu können, egal ob zum Rockfasching, Tanz oder Weiberfasching am Rosenmontag. Und auch für unsere Kleinsten und unsere Ältesten stehen wir bereit um euch zu begeistern und gemeinsam mit euch Spaß und Frohsinn zu verbreiten.

Tickets erhaltet ihr wie gewohnt in Katrin's und Anja's Blumenstübl, online über die Website des BFC oder ganz bequem über den folgenden QR-Code. Und auch wer uns darüber hinaus weiter unterstützen will kann dies gern mit einer kleinen Spende tun.

Bürgel Helau!



Spendenwebsite



Ticketshopt



Kirchliche Nachrichten

I. Gottesdienste:

So., 2. Februar:

09:00 Gottesdienst in Hohendorf
10:30 Gottesdienst in Rauschwitz
14:30 Gottesdienst in Taupadel

So., 16. Februar:

09:00 Gottesdienst in Albersdorf
10:00 „Kirche Kunterbunt“ in Thalbürgel (Kirche für Jung und Alt)

So., 23. Februar:

08:30 Gottesdienst zur Bibelwoche in Bobeck
10:00 Gottesdienst zur Bibelwoche in Serba
14:30 Gottesdienst zur Bibelwoche in Graitschen

So., 02. März

09:00 Gottesdienst in Hohendorf
10:30 Gottesdienst in Rauschwitz

Fr., 07. März

19:00 Weltgebetstags-Gottesdienst im Melanchthonhaus in Thalbürgel ... mit anschließendem kulinarischen Beisammensein mit Gerichten nach Rezepten des Gastgeberlandes, den Cookinseln

So., 09. März

09:00 Passionsgottesdienst in Bürgel
10:30 Passionsgottesdienst in Albersdorf

So., 16. März

09:00 Passionsgottesdienst in Thaupadel
10:30 Passionsgottesdienst in Graitschen

So., 23. März

08:30 Passionsgottesdienst in Bobeck
10:00 Passionsgottesdienst in Serba

So., 30. März

09:00 Passionsgottesdienst in Poxdorf
10:00 „Kirche Kunterbunt“ in Thalbürgel (Kirche für Jung und Alt)

So., 06. April

09:00 Passionsgottesdienst in Albersdorf
10:30 Passionsgottesdienst in Bürgel

Do., 17. April (Gründonnerstag)

18:00 Tischabendmahl im Melanchthonhaus Thalbürgel

Fr. 18. April (Karfreitag)

09:00 Abendmahls-Gottesdienst in Rauschwitz
10:30 Abendmahls-Gottesdienst in Hohendorf

So., 20. April (Ostersonntag)

06:00 Feier der Osternacht mit Abendmahl in der Klosterkirche Thalbürgel

10:00 Ostergottesdienst mit Abendmahl in Bobeck

Mo., 21. April (Ostermontag)

09:00 Ostergottesdienst in Serba
10:30 Ostergottesdienst in Taupadel

So., 27. April (1. Sonntag nach Ostern)

09:00 Ostergottesdienst in Graitschen
10:30 Ostergottesdienst in Poxdorf

II. Veranstaltungen:

Gottesdienste für Senioren		
Senioren- & Pflegeheim Aspida Thalbürgel	Mi., 12. Februar 2025 Mi., 05. März 2025 Mi., 02. April 2025	16 Uhr
Köber Komfortwohn-anlage für Senioren	Do., 27. Februar 2025 Do., 27. März 2025 Do., 24. April 2025	16 Uhr
Seniorenachmittage im Melanchthonhaus		
Für alle Senioren des Kirchengemeindeverbandes Bürgel	Mi., 19. Februar 2025 Mi., 19. März 2025 Mi., 30. April 2025	14 Uhr
Sitzungen des Gemeindekirchenrates		
Kirchengemeindeverband Bürgel	Mi., 12. Febr. 2025 Mi., 12. März 2025 Mi., 09. April 2025	19 Uhr
Singkreis		
	Jeden Montag	19.30 Uhr
Gebete für Menschen in Not		
	nach Absprache	

Einfach mal reden und singen

Di., 18. Febr. 18.30 Uhr im Melanchthonhaus Thalbürgel

„Kirche Kunterbunt (Kirche für Jung und Alt)

So., 16.02.2024 10.00 Uhr Melanchthonhaus Thalbürgel
So., 30.03.2024 10.00 Uhr Melanchthonhaus Thalbürgel

Vorbereitungstreffen:

29.01.2024 17.00 Uhr Melanchthonhaus Thalbürgel

Bibelwoche:

Do., 13. Febr. 19.00 Uhr - Kirchengemeindehaus Bobeck
Do., 20. Febr. 19.00 Uhr - Winterkirche Albersdorf
So., 23. Febr., 08.30 Uhr Gottesdienst zur Bibelwoche - Winterkirche Bobeck
10.00 Uhr Gottesdienst zur Bibelwoche - Ev.-luth. Kirche Serba
14.30 Uhr Gottesdienst zur Bibelwoche - Ev.-luth. Kirche Graitschen

Weltgebetstag:

- **Vorbereitungstreffen: Fr., 21. Febr., 19 Uhr im Melanchthonhaus in Thalbürgel**
- **07. März um 19 Uhr im Melanchthonhaus in Thalbürgel** - Gottesdienst zum WGT mit anschl. Essen nach Rezepten der Cookinseln
- **19. März um 14 Uhr im Melanchthonhaus in Thalbürgel** - Lichtbildervortrag, Lieder und Andacht zum WGT im **Seniorenachmittag**

Andacht zum Stiftungstag:

Do., 13. Febr. 17.30 Uhr im Melanchthonhaus Thalbürgel

III. Kandidaten gesucht zu den Wahlen des Gemeindekirchenrates

im Oktober 2025

SIE SIND GEFRAGT

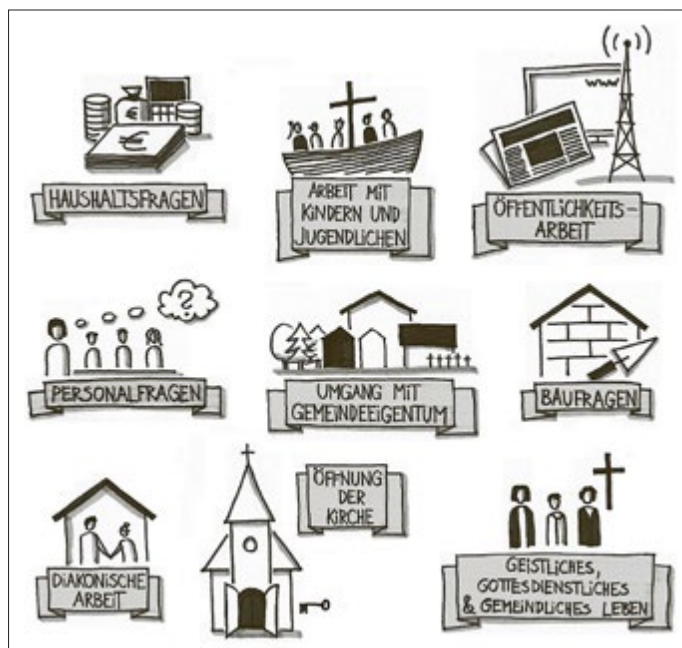
Kandidieren Sie zur Gemeindekirchenratswahl 2025

Im Oktober 2025 werden die Leitungen der Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, die Gemeindekirchenräte, neu gewählt. Sie können mit darüber entscheiden, ob „die Kirche im Dorf bleibt“. Sie sind gefragt!

Ein Gemeindekirchenrat braucht viele Fähigkeiten. Ihre Meinung, Ihre Ideen und Ihre Kreativität sind wichtig. Aus diesem Grund wird unsere Kirche mehrheitlich von gewählten, ehrenamtlichen Mitgliedern geleitet. Nur wenn Menschen kandidieren, kann das Gemeindeleben erhalten und gestaltet werden. Als Kirchenälteste oder Kirchenältester kann jedes Gemeindeglied kandidieren, das am Wahltag 16 Jahre alt ist, am Gemeindeleben teilnimmt, zum Abendmahl zugelassen ist und seit mindestens sechs Monaten in der Kirchengemeinde lebt. Um gleich einem Missverständnis vorzubeugen: Kirchenälteste dürfen, aber müssen nicht alt sein.

Was bietet Ihnen das Engagement?

Das Gemeindeleben aktiv mitzugestalten, kann vielseitig sein, manchmal vielleicht auch anstrengend. Aber die Arbeit im Team verbindet und macht Spaß. Sie werden manches Neue entdecken. Wenn Sie mögen, können Sie auch Fortbildungen besuchen. Auf jeden Fall erwartet Sie ein sinnvolles und befriedigendes Engagement. Dies sind einige der wichtigsten Handlungsfelder:



Wie aufwändig ist die Mitarbeit?

Das hängt stark von Ihrem persönlichen Engagement ab. In der Regel trifft sich der Gemeindekirchenrat zu elf Sitzungen im Jahr. Außerdem können die Kirchenältesten auch an Gottesdiensten und anderen Gemeindeaktivitäten mitwirken. Insgesamt werden Sie für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Möchten Sie kandidieren? Das würde uns freuen!

Bitte suchen Sie das Gespräch mit den jetzigen Kirchenältesten oder Ihrem Pfarrer. Sie sind herzlich willkommen! Ihre Evangelischen Kirchengemeinden des Kirchengemeindeverbandes Bürgel. Informationen zur Gemeindekirchenratswahl bekommen Sie in Ihrer Kirchengemeinde und auch im Internet unter: www.wahlen-ekm.de

IV. Klosterkirche Thalbürgel: 52. Konzertsommer 2024

„Töne der Hoffnung“

Sonntag, 13. April 2025 um 17 Uhr

„Crucifixus“ Musik zur Passions- und Osterzeit

Werke von

György Deak-Bardos, Johann Sebastian Bach, Hugo Distler
Felix Mendelssohn Bartholdy, Heinrich Schütz,
Max Reger, Melchior Vulpius und Hugo Wolf

Madrigalkreis der Jenaer Philharmonie

Berit Walther, Leitung

Quartiersuche für Chor-Mitglieder

Liebe Quartiereltern und solche, die es werden möchten, die Sänger im Alter von 10 bis 18 Jahren dürfen in Privatquartieren übernachten. Deshalb kommen sie so gern nach Thalbürgel, weil sie von Ihnen gastfreundlich aufgenommen werden!

Der Thomanerchor kommt vom Donnerstag, den 19.07., bis zum Freitag, den 20.07.2025. Das Konzert ist am 19. Juli um 20 Uhr. Dieses Jahr ha-

ben die Jungs vom Kreuzchor sogar einen freien Tag vor dem Konzert. Sie können also vom Montag, den 30.06. Nachmittag bis zum Mittwoch, den 02.07.2025 am Morgen bei Ihnen zu Gast sein. Wenn es bei Ihnen nur für eine Nacht möglich ist, dann geht das auch, vorzugsweise von Dienstag, den 01.07. bis zum Mittwoch, den 02.07.2025. Das Konzert findet am Dienstag, den 1. Juli 2025 um 20 Uhr statt. Es dürfen mindestens zwei Jungen je Quartier beherbergt werden und jeder benötigt ein eigenes Bett. Wir bedanken uns bei Ihnen mit zwei kostenfreien Elternkarten je Quartier oder auch mehr, falls Sie mehr Jungen aufnehmen.

Wer macht mit? Rufen Sie einfach bei Frau Waschnewski an: 0171 4164145. Sie können auch gern eine E-Mail schreiben a.waschnewski@klosterkirche-thalbuergel.de

Sonstiges

Wir sind ausgezeichnet!

ASPIDA Lebenszentrum Thalbürgel erhält Siegel Attraktiver Arbeitgeber Pflege

Bürgel - Vor wenigen Tagen, im Dezember 2024 erreichte uns sehr freudige Post aus Berlin. Wir haben im Oktober 2024 die Berliner Sehlbach und Teilhaber GmbH gebeten, für uns eine anonyme Mitarbeiterbefragung durchzuführen. Es war uns wichtig, ein unverfälschtes Bild über die aktuelle Stimmung unter unserer Mitarbeiterschaft zu bekommen. Seit über 30 Jahren unterstützt Herr Sehlbach Träger und Institutionen der professionellen Pflege. Seit 2012 wurden durch ihn über 90.000 Mitarbeiter:innen aus der Pflege in fast 2.250 Projekten zu ihrer Zufriedenheit mit ihren Arbeitgebern befragt.

Inhalt der Fragen, die auch unseren Mitarbeiter:innen gestellt wurden, waren die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Führung durch Leitungskräfte, der Auftritt nach außen sowie Besonderheiten im Bezug auf unser Profil gegenüber Wettbewerbern.

Die Ergebnisse zeigen uns, in einer gesonderten Analyse, unsere Stärken, und selbstverständlich auch unserer Potentiale auf. Durch mitgelieferte Benchmarkwerte lassen sich diese Punkte gut abgleichen und unmittelbare Handlungsempfehlungen für die ASPIDA ableiten.

Wir sind sehr glücklich und auch wirklich stolz, dass es uns gelungen ist, diese Auszeichnung zu bekommen, dies insbesondere in der aktuellen Zeit, in der vieles aus den Fugen geraten scheint. Wir freuen uns sehr, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASPIDA - deutlich über 75 % haben sich beteiligt - offensichtlich wissen, was sie an unserem Unternehmen und der Führung haben.

Die ASPIDA-Gruppe wurde im Jahr 2015 als Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsunternehmen gegründet. Seit 2016 gehört auch das Aspida Lebenszentrum Thalbürgel (Thüringen), ein Pflegezentrum für Senioren, mit 91 Plätzen zur Gruppe. Der Aspida Pflegecampus in Plauen ist das jüngste Mitglied in der Aspida Familie. Die Pflegeeinrichtung im sächsischen Plauen hat 110 Einzelzimmer. Der Begriff Aspida stammt aus dem Griechischen und bedeutet „Schild“ im Sinne von beschützen und behüten. Ziel von Aspida ist, Menschen ein sicheres Zuhause zu bieten, in dem sie ihre Eigenständigkeit bewahren können und auch im Alter höchste Lebensqualität genießen dürfen.

www.aspida.de



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@witich-langewiesen.de

V.i.S.d.P. Stadtverwaltung Bürgel | Am Markt 1 | 07616 Bürgel
 Telefon: +49 (0) 3 66 92- 4 91.0 | Fax: +49 (0) 3 66 92- 2 22 53
 E-Mail: info@stadt-buergel.de | Internet: www.stadt-buergel.de

Jahreskalender der Stadt Bürgel 2025



Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
01 Mi	Neujahrstag	01 Sa		01 Sa	BFC Faschingsstanz mit F.O.X.X. Straßenfasching BIG	01 Di		01 Do	Maibaumsetzen Ilmsdorf Frühshoppen BFC	01 So	Kinderfest MKH Bürgel 15-18 Uhr
02 Do		02 So		02 So	BFC Rentnerfasching - Stayin' Alive 13:30 Uhr	02 Mi	Amtsblatt	02 Fr	Schließtag Rathaus	02 Mo	
03 Fr		03 Mo		03 Mo	BFC Weiberfasching mit der Band F.O.X.X. 19:30 Uhr	03 Do		03 Sa		03 Di	
04 Sa		04 Di		04 Di	BFC Faschnacht mit der Band F.O.X.X. - 19:30 Uhr	04 Fr		04 So		04 Mi	
05 So		05 Mi		05 Mi		05 Sa		05 Mo		05 Do	
06 Mo		06 Do		06 Do		06 So		06 Di	Haupt- und Finanzausschuss	06 Fr	
07 Di		07 Fr		07 Fr	Handwerkerstammtisch	07 Mo		07 Mi		07 Sa	
08 Mi		08 Sa		08 Sa	20. Tag der offenen Töpfereien	08 Di		08 Do	Bauausschuss	08 So	Pfingstanz Thalbürgel
09 Do		09 So		09 So	20. Tag der offenen Töpfereien	09 Mi		09 Fr		09 Mo	Pfingstmontag
10 Fr		10 Mo		10 Mo		10 Do		10 Sa	Sinfoniekonzert Klosterkirche Thalbürgel 19 Uhr	10 Di	
11 Sa	Einsammeln Weihnachtsb. Hohendorf-Nischwitz e.V.	11 Di		11 Di	Haupt- und Finanzausschuss	11 Fr		11 So	Muttertag	11 Mi	
12 So		12 Mi		12 Mi		12 Sa		12 Mo		12 Do	
13 Mo		13 Do		13 Do	Bauausschuss	13 So	Musik zur Passions- & Osterzeit Klosterkirche Thalbürgel 13 Uhr	13 Di		13 Fr	
14 Di	Haupt- und Finanzausschuss	14 Fr		14 Fr		14 Mo		14 Mi		14 Sa	
15 Mi		15 Sa		15 Sa		15 Di		15 Do		15 So	
16 Do		16 So		16 So		16 Mi		16 Fr		16 Mo	
17 Fr		17 Mo	Redaktionsschluss Amtsblatt	17 Mo		17 Do	Redaktionsschluss Amtsblatt	17 Sa	Jahreshauptversammlung BFC	17 Di	
18 Sa		18 Di		18 Di		18 Fr	Karfreitag	18 So		18 Mi	Chorkonzert Thomanerchor Klosterkirche Thalbürgel 20 Uhr
19 So		19 Mi		19 Mi		19 Sa	Osterfeuer Hohendorf 17:30 Uhr	19 Mo	Redaktionsschluss Amtsblatt	19 Do	
20 Mo	Redaktionsschluss Amtsblatt	20 Do		20 Do	Sozialausschuss	20 So	Ostersonntag	20 Di	Stadtrat	20 Fr	Blau-Weiße Nächte
21 Di		21 Fr	BFC Faschingsöffnung mit der Band Swagger 20:30 Uhr	21 Fr	Ver einstamm tisch	21 Mo	Ostermontag	21 Mi		21 Sa	Bürger Töpfermarkt Blau-Weiße Nächte
22 Mi		22 Sa	BFC Faschingsparty - Rodecho Fasching BIG	22 Sa		22 Di		22 Do	Stadtbibliothek 16-18 Uhr	22 So	Bürger Töpfermarkt Töpfermarktauf
23 Do		23 So	Bundestagswahl BFC Kinderfasching 14:30 Uhr	23 So		23 Mi		23 Fr		23 Mo	Redaktionsschluss Amtsblatt
24 Fr		24 Mo		24 Mo	Redaktionsschluss Amtsblatt	24 Do	Stadtbibliothek 16-18 Uhr	24 Sa	Bürgel putzt sich!	24 Di	
25 Sa		25 Di		25 Di	Stadtrat	25 Fr		25 So		25 Mi	
26 So		26 Mi	Amtsblatt	26 Mi		26 Sa	Maibaumsetzen Thalbürgel Maibaumsetzen Rodigast	26 Mo		26 Do	Stadtbibliothek 16-18 Uhr
27 Mo		27 Do		27 Do	Stadtbibliothek 16-18 Uhr	27 So		27 Di		27 Fr	
28 Di	Stadtrat	28 Fr	BFC Faschingsdisco mit DJ - ich fühl mich Disco 21 Uhr	28 Fr		28 Mo		28 Mi	Amtsblatt	28 Sa	
29 Mi	Amtsblatt	29 Sa		29 Sa		29 Di	Blutspende 15 Uhr	29 Do	Christi Himmelfahrt Männertag Zinspeicher	29 So	
30 Do		30 So		30 So		30 Mi	Amtsblatt Malfeuer Droschka 17:00 Uhr	30 Fr	Schließtag Rathaus	30 Mo	
31 Fr		31 Mo		31 Mo		31 Do		31 Sa	Klaviertrio Klosterkirche Thalbürgel 19 Uhr		

Ferien | **Feiertage** | Weitere Termine und Informationen auf www.stadt-buergel.de (Alle Angaben ohne Gewähr bzw. vorbehaltlich Änderungen)

V.i.S.d.P. Stadtverwaltung Bürgel | Am Markt 1 | 07616 Bürgel
 Telefon: +49 (0) 3 66 92- 4 91 0 | Fax: +49 (0) 3 66 92- 2 22 53
 E-Mail: info@stadt-buergel.de | Internet: www.stadt-buergel.de

Jahreskalender der Stadt Bürgel 2025

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
01 Di	Dresdner Kreuzchor Klosterkirche Thalbürgel 20Uhr	01 Fr		01 Mo		01 Mi	Amtsblatt	01 Sa	Bürgel putzt sich!	01 Mo	
02 Mi	Amtsblatt	02 Sa		02 Di		02 Do	Bauausschuss	02 So		02 Di	
03 Do		03 So		03 Mi		03 Fr	Tag der Dt. Einheit	03 Mo		03 Mi	
04 Fr		04 Mo		04 Do		04 Sa		04 Di		04 Do	
05 Sa		05 Di		05 Fr		05 So		05 Mi		05 Fr	
06 So		06 Mi	Fußball-Ferriencamp SV Thalbürgel	06 Sa	Klavierrezital Klosterkirche Bachfest Zinnspeicher	06 Mo		06 Do		06 Sa	
07 Mo		07 Do	Fußball-Ferriencamp SV Thalbürgel	07 So		07 Di		07 Fr		07 So	Adventsmarkt Thalbürgel
08 Di		08 Fr	Fußball-Ferriencamp SV Thalbürgel	08 Mo		08 Mi		08 Sa		08 Mo	Redaktionsschluss Amtsblatt
09 Mi		09 Sa		09 Di		09 Do		09 So		09 Di	Stadtrat
10 Do		10 So		10 Mi	Stadtrat	10 Fr		10 Mo		10 Mi	
11 Fr		11 Mo		11 Do		11 Sa		11 Di	Blutspende 15 Uhr	11 Do	
12 Sa		12 Di		12 Fr	Fackelzug Feuerwehr Bürgel Tag der offenen Tür Feuerwehr Bürgel	12 So		12 Mi		12 Fr	Seniorenweihnachtsfeier Rathaus 14 Uhr
13 So		13 Mi		13 Sa		13 Mo		13 Do		13 Sa	Adventsmarkt Bürgel
14 Mo		14 Do		14 So		14 Di		14 Fr	Martinsfest Thalbürgel	14 So	
15 Di		15 Fr	Sportfest SV Thalbürgel	15 Mo	Sozialausschuss	15 Mi		15 Sa		15 Mo	
16 Mi		16 Sa	Sportfest SV Thalbürgel	16 Di		16 Do		16 So		16 Di	
17 Do		17 So	Sportfest SV Thalbürgel	17 Mi		17 Fr		17 Mo		17 Mi	Redaktionsschluss Amtsblatt
18 Fr		18 Mo	Redaktionsschluss Amtsblatt	18 Do		18 Sa		18 Di		18 Do	Stadtbibliothek 16-18 Uhr
19 Sa		19 Di		19 Fr		19 So		19 Mi		19 Fr	
20 So		20 Mi		20 Sa	Weihnachtsfest BIG Nacht der Kammermusik	20 Mo		20 Do		20 Sa	Weihnachtsmarkt BFC Rewe Knabenchor Jena Klosterkirche
21 Mo	Redaktionsschluss Amtsblatt	21 Do		21 So		21 Di		21 Fr		21 So	Weihnachtsmarkt Gerega
22 Di	Blutspende 15 Uhr	22 Fr		22 Mo	Redaktionsschluss Amtsblatt	22 Mi	Redaktionsschluss Amtsblatt	22 Sa		22 Mo	
23 Mi		23 Sa	Dorf- und Kinderfest Droschke 15:00 Uhr	23 Di		23 Do		23 So		23 Di	Schließtag Rathaus
24 Do	Stadtbibliothek 16-18 Uhr	24 So		24 Mi		24 Fr		24 Mo		24 Mi	Heiligabend
25 Fr	"Tri Stars" Sommerabend Klosterkirche Thalbürgel 20Uhr	25 Mo		25 Do	Stadtbibliothek 16-18 Uhr	25 Sa		25 Di	Haupt- und Finanzausschuss	25 Do	Weihnachtsfeiertag
26 Sa		26 Di	Haupt- und Finanzausschuss	26 Fr		26 So		26 Mi	Amtsblatt	26 Fr	Weihnachtsfeiertag
27 So		27 Mi	Amtsblatt	27 Sa		27 Mo		27 Do	Bauausschuss	27 Sa	
28 Mo		28 Do	Bauausschuss Stadtbibliothek 16-18 Uhr	28 So		28 Di	Stadtrat	28 Fr	Adventsnachmittag MKH	28 So	
29 Di		29 Fr		29 Mo		29 Mi	Amtsblatt	29 Sa		29 Mo	Schließtag Rathaus
30 Mi	Amtsblatt	30 Sa	Haupt- und Finanzausschuss	30 Di		30 Do	Halloween BFC Stadtbibliothek 16-18 Uhr	30 So	Alta-Villa-Konzert Hohendorf	30 Di	Schließtag Rathaus
31 Do		31 So		31 Mi		31 Fr	Reformationstag			31 Mi	Silvesterlauf

Abkürzungen: MKH=Montessori Kinderhaus "Sausewind", BSG=Bürgeler Schützengesellschaft, TGS=Gemeinschaftsschule, FFW=Feuerwehrverein KGV=Kleingartenverein, KMB=Keramikumuseum